

Aktenzeichen: 831-2/2023 TELEFON: 07268/8155

e-mail: gemeinde@st-nikola-donau.ooe.gv.at

Homepage: www.st-nikola.at

St. Nikola, am 24.02.2023

Festsetzung der Badegebühren und sonstiger Entgelte

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.02.2023 die Badegebühren und sonstige Entgelte für die Freibadeanlage St. Nikola an der Donau wie folgt festgesetzt:

Tageskarte:	Kinder (6 bis 15 Jahre) Jugendliche (bis 18 J.), Schüler u. Studenten (bis	€	2,30
	27 J.), Präsenzdiener	€	3,40
	Erwachsene	€	4,30
	Familien (Kinder bis 15 J.)	€	8,70
	Familien + Fam.Karte	€	7,60
	Elternteil + Kinder	€	7,60
	Elternteil + Kinder + FK.	€	6,70
	Schulklassen	€	25,40
Saisonkarte:	Kinder (6 bis 15 Jahre) Jugendliche, Schüler,	€	34,00
	Studenten, Präsenzdiener	€	54,00
	Erwachsene	€	67,00
	Familien (Kinder bis 15 J.)		137,00
	Familien + Fam.Karte		119,00
	Alleinerzieher + Kinder		119,00
	Alleinerz. + Kinder + FK.	€ ′	102,00
Punktekarte		€	42,40
Abendkarte ab 17.00 Uhr		€	2,30
Liegestuhl (tgl.)		€	2,30
Kästchen (tgl.)		€	0,80
Kästchen (ganze Saison)		€	10,10
Einstellgebühr für mitgebrachte	Liegestühle je Saison		
und Liegestuhl		€	11,90

(alle Preise incl. 13 % Ust.)

Die angeführten Preise werden durch den vom Ö Zentralamt für Statistik verlautbarten Verbraucherpreisindex (VP) 2000 (oder einen an seine Stelle tretenden Index) wertgesichert. Die Anpassung erfolgt einmal jährlich vor Beginn der Badesaison und gilt nach deren Beschluss im Gemeinderat und nach entsprechender Kundmachung ab der kommenden Saison. Die Preise verändern sich entsprechend der Veränderung des VP 2000 des Monats Dezember des jeweiligen Vorjahres zum VP 2000 des Monats Dezember 2022 (Berechnungsbasis), wobei Änderungen bis einschließlich 5 % nicht berücksichtigt werden. Wird die 5 % Marke überschritten, wird die Anpassung der Preise in der Gesamthöhe durchgeführt und der für die Änderung ausschlaggebende VP 2000 gilt als neue Berechnungsbasis. Die Tagespreise sind auf volle 0,10 Euro, alle übrigen Preise auf ganze Eurobeträge kaufmännisch zu runden.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft, gleichzeitig treten vorher beschlossene diesbezügliche Verordnungen außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Abgeordneter zum Nationalrat Nikolaus Prinz

angeschlagen am: 27.02.2023

abgenommen am: